

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch und Roman Simon (CDU)

vom 27. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

zum Thema:

Was kostet die von Rot-Rot-Grün eingeführte Brennpunktzulage in Kitas und Schulen und wurde diese evaluiert?

und **Antwort** vom 17. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11989

vom 27.05.2022

über Was kostet die von Rot-Rot-Grün eingeführte Brennpunktzulage in Kitas und Schulen
und wurde diese evaluiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Mittel, die seit der Einführung eines Budgets für die sogenannte Brennpunktzulage für Beschäftigte in Kitas zur Verfügung gestellt werden? Bitte aufgelistet nach Kalenderjahren.

6. Auf welche Summe belaufen sich nach aktuellem Stand die finanziellen Mittel, die in den Jahren 2022 und 2023 für die Auszahlung der Brennpunktzulage an Beschäftigte in Kitas zur Verfügung stehen?

Zu 1. und 6.:

2021 IST	2022 Prognose
4.170.980 EUR	11.629.000 EUR

Da eine abschließende Entscheidung des Bundes zur Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes über das Jahr 2022 hinaus noch nicht getroffen ist, können keine Summen für das Jahr 2023 genannt werden.

2. Wie viele Einrichtungen haben seit der Einführung der Brennpunktzulage die Möglichkeit erhalten, an der Maßnahme zu partizipieren? Wie viele Anträge wurden gestellt? Wie viele Anträge wurden bewilligt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und, wenn möglich, nach Bezirksregionen (wie im Kita-Förderatlas)?

Zu 2.:

	1. Förderzeitraum 01.08.2021- 31.01.2022	2. Förderzeitraum 01.02.2022- 31.07.2022 (Stand: 30.05.2022)
Anzahl antragsberechtigter Einrichtungen	443	553
Anzahl Anträge	295	376
davon bewilligt	295	364
davon abgelehnt	0	0

Eine Aufschlüsselung nach Kalenderjahren kann nicht erfolgen, da der erste Förderzeitraum überjährig vom 01.08.2021 bis zum 31.01.2022 erfolgte. Aufgrund dessen ist die Tabelle nach Förderzeiträumen gegliedert. Eine Auflistung der Einrichtungen aufgeschlüsselt nach Bezirksregionen ist Anlage 1 (1. Förderzeitraum) und Anlage 2 (2. Förderzeitraum) beigefügt.

3. Welche Varianten stehen im Rahmen der Brennpunktzulage für welche Trägertypen zur Verfügung und wie hat sich deren Inanspruchnahme jeweils entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Trägertypen.

Zu 3.: Die folgenden drei Varianten stehen im Zusammenhang mit der Gewährung der Brennpunktzulage zur Verfügung, wobei eine Umsetzung von Variante 1 bzw. Variante 2 vorrangig zu prüfen ist:

Variante 1 – Zulage (freie Träger):

Für freie Träger besteht die Möglichkeit eine zeitlich befristete Zulage bzw. Prämie oder ähnliche tarif- bzw. arbeitsrechtlich mögliche Maßnahme zur Honorierung der besonderen Leistungen des Personals zu gewähren.

Variante 2 – Leistungsprämie bzw. -zulage (Kita-Eigenbetriebe):

Für Beschäftigte in Kindertagesstätten der Eigenbetriebe des Landes Berlin, die in antragsberechtigten Einrichtungen arbeiten, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Leistungsprämien und Leistungszulagen in entsprechender Anwendung der im Land Berlin jeweils geltenden Regelungen zu gewähren (Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2018 i. V. m. der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung - LPZVO).

Variante 3 – Sozialraumbudget:

Sollte eine tarifgemäÙe und rechtskonforme Umsetzung der Gewährung von Zulagen bzw. Prämien nicht möglich sein, können die Mittel in Form eines Sozialraumbudgets beantragt werden. Das Sozialraumbudget ermöglicht die Gewährung zusätzlicher Personalressourcen (Finanzierung von Stellenanteilen) zur Entlastung von Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen. Mögliche Verwendungen der zusätzlichen Personalressourcen sind bspw. die Unterstützung der Elternarbeit durch Gruppen- sowie Einzelangebote, die Anstellung von Assistenzkräften (z. B. interkulturelle Unterstützungskraft), sowie die Kita-Sozialarbeit.

Eine Mischung der Varianten ist möglich:

Wenn Mittel nicht vollumfänglich für Variante 1 bzw. Variante 2 verwendet werden können, ist die Verwendung der Restmittel für Variante 3 unter Angabe der Gründe im Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel zulässig. Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn die Höhe oder die Auszahlungsdauer einer Zulage bzw. Prämie durch den Tarifvertrag begrenzt ist.

In der folgenden Tabelle ist die Inanspruchnahme der verschiedenen Varianten, basierend auf der Angabe des Trägers bei Antragstellung, aufgelistet (nur bewilligte Anträge):

Zeitraum	Trägertyp	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Mehrere Varianten
1. Förderzeitraum	Eigenbetriebe	0	4	0	0
	Freie Träger	231	18	23	19
2. Förderzeitraum	Eigenbetriebe	0	3	36	0
	Freie Träger	267	12	35	11

4. Wie viele Beschäftigte in Kitas haben seit der Einführung der Maßnahme eine Brennpunktzulage erhalten? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und, wenn möglich, nach Bezirksregionen (wie im Kita-Förderatlas)?

Zu 4.: Da die Auszahlung der Zulage über die Träger erfolgt, kann hier nur eine Hochrechnung über die Gesamtausgaben aller drei Umsetzungsvarianten erfolgen. Im ersten Förderzeitraum wurden insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR für die Maßnahme verausgabt. Über den Förderzeitraum wurden durchgehend 300 EUR monatlich für 2.893 Vollzeitstellenäquivalente ausgezahlt. Dies entspricht rechnerisch rd. 3.485 Beschäftigten.

5. Wie sind die derzeitigen Zumessungsrichtlinien für die Brennpunktzulage im Kitabereich?

Zu 5.: Für die Berechnung der Höchstfördersumme ist das bei Antragsstellung in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) gemeldete Personal und der entsprechende Stundenumfang entscheidend. Pro vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden (39,4 h) können bis zu 300 EUR beantragt werden.

7. Finden Verwendungsnachweisüberprüfungen statt? Wenn ja, in welchem Verfahren werden diese durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

8. Ist es im Rahmen der Verwendungsnachweisüberprüfungen seit der Einführung der Brennpunktzulage zu Rückzahlungsforderungen seitens des Landes gekommen? Wenn ja, aus welchen Gründen und auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Rückzahlungsforderungen?

Zu 7. und 8.: Alle Träger von Einrichtungen, die die Brennpunktzulage in Anspruch genommen haben, müssen einen Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel erbringen. Anhand der einzureichenden Unterlagen wird überprüft, ob die Mittel nachweislich an die pädagogisch Mitarbeitenden weitergereicht wurden. Im Fall der Umsetzung des Sozialraumbudgets wird geprüft, ob die Erklärung und die Nachweise ergeben, dass spezifische Gründe vorliegen, die eine Umsetzung einer Zulage oder einer Leistungszulage/-prämie verhindern.

Bei Beanstandungen oder Minderausgaben werden Mittel zurückgefordert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Mitarbeitende während des Förderzeitraums die Einrichtung verlassen haben und die Mittel nicht verausgabt wurden. Rückforderungen können auch entstehen, wenn die Zulage an nicht-pädagogisches Personal ausgezahlt wurde oder die Mittel als Sozialraumbudget verwendet wurden, obwohl aus rechtlicher Sicht eine Umsetzung der Varianten 1 oder 2 möglich wäre.

Die Einreichungsfrist für die Nachweise zur sachgerechten Verwendung der Mittel für den 1. Förderzeitraum endete zum 30.04.2022. Die Nachweise werden aktuell geprüft. Bei Nachweisen, die Beanstandungen ergeben, werden die jeweiligen Träger zur Stellungnahme aufgefordert. Erst nach Stellungnahme werden ggf. Rückzahlungsforderungen erhoben.

9. Wurde oder wird das Modell der Brennpunktzulage evaluiert? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

10. In einem Trägerschreiben an alle Kindertageseinrichtungen vom 07.09.2021 gibt die Senatsverwaltung an, das Ziel der Brennpunktzulage sei es, Fachkräfte zu motivieren, sich in Kitas, die in belasteten Sozialräumen liegen, um eine Tätigkeit zu bewerben. Konnte dieses Ziel aus Sicht des Senats erreicht werden?

Zu 9. und 10.: Die Maßnahme wird im Rahmen des Monitorings des Gute-Kita-Gesetzes evaluiert. Jährlich erfolgt in Form des Fortschrittsberichts ein Monitoring durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie ein länderspezifisches und länderübergreifendes qualifiziertes Monitoring durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Da die Maßnahme erst im August 2021 eingeführt wurde, ist es zu früh Effekte und Zielerreichung zu beurteilen.

11. Wie hat sich die Personalsituation in den Kitas in belasteten Sozialräumen durch die Einführung der Brennpunktzulage verändert?

Zu 11.: Eine Sonderauswertung aus ISBJ zeigt, dass das Personal in durch die Brennpunktzulage während der ersten Förderperiode geförderten Kitas vom 31.07.2021 bis zum 31.05.2022 um 3,3 % angewachsen ist. In der Vergleichsgruppe der Kitas ohne Förderung wurde das Personal im gleichen Zeitraum um 3,0 % erhöht. Den durch die Brennpunktzulage geförderten Kitas ist es somit einerseits etwas besser gelungen, neue Fachkräfte zu gewinnen, aber auch vorhandene Fachkräfte länger zu halten.

Zur zweiten Förderperiode konnte noch keine Auswertung erstellt werden, da Antrags- und Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen sind.

12. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Mittel, die seit der Einführung eines Budgets für die sog. Brennpunktzulage für Lehrkräfte an Schulen zur Verfügung gestellt werden? Bitte aufgelistet nach Kalenderjahren.

Zu 12: In den Haushaltsjahren 2018 – 2021 wurden folgende Mittel für die sogenannte Brennpunktzulage für Lehrkräfte im Haushalt veranschlagt:

2018	2019	2020:	2021
8.600.000 EUR	8.772.000 EUR	7.315.000 EUR	7.315.000 EUR

13. Wie viele Lehrkräfte an wie vielen Schulen haben seit der Einführung der Maßnahme eine Brennpunktzulage erhalten? Aufgelistet nach Kalenderjahren.

Zu 13.: Seit der Einführung der Maßnahme haben
 2578 Lehrkräfte an 63 Schulen im Kalenderjahr 2018,
 2967 Lehrkräfte an 63 Schulen im Kalenderjahr 2019,
 3789 Lehrkräfte an 82 Schulen im Kalenderjahr 2020,
 2979 Lehrkräfte an 59 Schulen im Kalenderjahr 2021 und
 2750 Lehrkräfte an 59 Schulen im Kalenderjahr 2022
 eine Brennpunktzulage erhalten.

Hinweis zum Kalenderjahr 2020:

Die deutliche Abweichung resultiert aus der geänderten Betrachtungsweise und der Änderung der gesetzlichen Grundlage ab 01.08.2020. Zu diesem Zeitpunkt kamen neue

Brennpunktschulen hinzu, andere Schulen hingegen verloren den Status mit Ablauf des 31.07.2020. Aufgrund der gewünschten kalenderjährlichen Betrachtung lässt sich die Änderung zu Beginn des Schuljahres nicht abbilden; eigentlich handelt es sich um 63 Schulen bis 31.07.2020 und um 59 Schulen ab 01.08.2020.

14. Wie sind die aktuellen Zumessungsrichtlinien für die Brennpunktzulage für Lehrkräfte? Wurden die Zumessungsrichtlinien seit der Einführung der Maßnahme angepasst? Wenn ja, in welcher Form und aus welchen Gründen?

Zu 14.: Gemeint ist wohl die gesetzliche Regelung für die Zahlung einer Zulage für Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage. Diese Regelung wird durch § 78a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung Berlin (BBesG BE Berlin) getroffen. § 78a BBesG BE Berlin gilt für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022.

Bis 20.6.2020 hatte diese Norm die folgende Fassung:

„§ 78a - Zulage für Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage
Lehrkräfte erhalten in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 während der Zeit, in der sie überwiegend an einer Schule in schwieriger Lage eingesetzt sind, eine nicht ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von 300 € monatlich. Als Schulen in schwieriger Lage gelten Schulen, an denen im Schuljahr 2017/2018 mindestens 80 von Hundert der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit waren. Die Zulage vermindert sich um den Betrag eines gleichzeitig gewährten Sonderzuschlages nach § 72.“

Die Regelung wurde geändert, weil in der ersten Fassung nur auf die Quote derjenigen Schülerinnen und Schüler abgestellt wurde, die von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit waren. Da in den Jahrgangsstufen eins bis sechs seit dem Schuljahr 2018/2019 alle Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel befreit sind, ist für diese Jahrgangsstufen nunmehr der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe maßgeblich. Zudem wurde klargestellt, dass an Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse kein Anspruch auf eine Zulage besteht.

15. Finden Verwendungsnachweisüberprüfungen statt? Wenn ja, in welchem Verfahren werden diese durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.: Da die Brennpunktzulage für Lehrkräfte an diese direkt ausgezahlt wird ist eine Verwendungsnachweisüberprüfung nicht notwendig.

16. Ist es im Rahmen der Verwendungsnachweisüberprüfungen seit der Einführung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte zu Rückzahlungsforderungen seitens des Landes gekommen? Wenn ja, aus welchen Gründen und auf welche Summe belaufen sich die Rückzahlungsforderungen?

Zu 16.: Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Wurde oder wird das Modell der Brennpunktzulage für Lehrkräfte evaluiert? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 17.: Das Verfahren wurde in der Vergangenheit nicht evaluiert. Eine Evaluation in der laufenden Legislatur wird derzeit geprüft.

18. Auf welche Summe belaufen sich nach aktuellem Stand die finanziellen Mittel, die in den Jahren 2022 und 2023 für die Auszahlung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte zur Verfügung stehen?

Zu 18.: Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind folgende Mittel für die Auszahlung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte veranschlagt:

2022	2023
8.191.000 EUR	8.191.000 EUR

Es sind Beträge i. H. v. 3.413.000 EUR in 2022 und 8.191.000 € in 2023 für eine mutmaßliche Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für das Land Berlin (Verlängerung der Zulagenzahlung an Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage) vorgesehen und bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung gesperrt.

Berlin, den 17. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Brennpunktzulage 1. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
011001	Tiergarten Süd	0	0
011002	Regierungsviertel	0	0
011003	Alexanderplatz	0	0
011004	Brunnenstraße Süd	0	0
012005	Moabit West	9	7
012006	Moabit Ost	15	10
013007	Osloer Straße	35	25
013008	Brunnenstraße Nord	23	12
014009	Parkviertel	1	1
014010	Wedding Zentrum	43	31
021001	Südliche Friedrich-stadt	22	13
022002	Tempelhofer Vorstadt	5	3
023003	Nördliche Luisenstadt	15	7
023004	Südliche Luisenstadt	4	4
024005	Karl-Marx-Allee Nord	1	1
024006	Karl-Marx-Allee Süd	1	1
025007	Frankfurter Allee Nord	0	0
025008	Frankfurter Allee Süd FK	0	0
031001	Buch	1	0
032002	Blankenfelde/ Nieder-schönhausen	0	0
032003	Buchholz	0	0
033004	Karow	3	2
033005	Blankenburg/ Heinersdorf/ Märchenland	0	0
034006	Schönholz/ Wilhelmsruh/ Rosenthal	1	1
034007	Pankow Zentrum	0	0
034008	Pankow Süd	0	0
035009	Weißensee	0	0
035010	Weißensee Ost	1	0
036011	Prenzlauer Berg Nordwest	0	0
036012	Prenzlauer Berg Nord	0	0
036013	Helmholtzplatz	0	0
036014	Prenzlauer Berg Ost	0	0
037015	Prenzlauer Berg Südwest	0	0
037016	Prenzlauer Berg Süd	0	0
041001	Charlottenburg Nord	3	1
042002	Heerstraße	0	0
042003	Westend	0	0
043004	Schloss Charlottenburg	1	0
043005	Mierendorffplatz	2	2
043006	Otto-Suhr-Allee/ Kantstraße	0	0
045009	Halensee	0	0
045010	Lietzenburger Straße	0	0
044007	Grunewald	0	0

Brennpunktzulage 1. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
044008	Schmargendorf	0	0
045009	Halensee (045009)	0	0
045010	Lietzenburger Straße (045010)	0	0
045011	Volkspark Wilmersdorf	0	0
051001	Hakenfelde	0	0
051002	Falkenhagener Feld	16	10
051003	Spandau Mitte	13	8
052004	Brunsbütteler Damm	2	2
052005	Heerstraße	12	7
052006	Wilhelmstadt	1	0
053007	Haselhorst	1	0
053008	Siemensstadt	0	0
054009	Gatow/Kladow	0	0
061001	Schloßstraße	0	0
061002	Albrechtstraße	0	0
062003	Lankwitz	0	0
062004	Ostpreußen-damm	4	4
063005	Teltower Damm	0	0
063006	Drakestraße	0	0
064007	Zehlendorf Südwest	0	0
064008	Zehlendorf Nord	0	0
071001	Schöneberg Nordwest	1	0
071002	Schöneberg Nordost	0	0
072003	Schöneberg Südwest	0	0
072004	Schöneberg Südost	2	1
073005	Friedenau West	0	0
073006	Friedenau Ost	0	0
074007	Tempelhof Nord	0	0
074008	Tempelhof Südwest	1	0
074009	Tempelhof Südost	3	3
075010	Mariendorf Nord	1	1
075011	Mariendorf Süd	0	0
076012	Marienfelde Nord	0	0
076013	Marienfelde Süd	0	0
076014	Lichtenrade Nord	0	0
076015	Lichtenrade Süd	10	7
081001	Schillerpromenade	16	10
081002	Neuköllner Mitte/Zentrum	23	17
081003	Reuterstraße	6	3
081004	Rixdorf	32	24
081005	Köllnische Heide	6	4
082006	Britz Nord	9	6
082007	Britz	1	1

Brennpunktzulage 1. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
082008	Buckow	0	0
083009	Gropiusstadt West	9	7
083010	Gropiusstadt Ost	2	1
084011	Buckow Nord	0	0
084012	Rudow	0	0
091001	Alt-Treptow	0	0
091002	Plänterwald	0	0
091003	Baumschulenweg	0	0
091004	Johannisthal	0	0
092005	Oberschöneweide	3	2
092006	Niederschöneweide	0	0
092007	Adlershof	0	0
092008	Köllnische Vorstadt/ Spindlers-feld	1	1
093009	Altglienicke	7	5
093010	Bohnsdorf	0	0
093011	Grünau	0	0
093012	Schmöckwitz	0	0
094013	Köpenick Süd	0	0
094014	Allende-Viertel	0	0
094015	Altstadt Köpenick	1	1
094016	Müggelheim	0	0
095017	Friedrichshagen	0	0
095018	Rahnsdorf	0	0
095019	Damm-vorstadt	0	0
095020	Köpenick Nord	0	0
101001	Marzahn Nord	2	2
101002	Marzahn Mitte	1	1
101003	Marzahn Süd	2	1
102004	Hellersdorf Nord	15	12
102005	Hellersdorf Ost	4	2
102006	Hellersdorf Süd	1	1
103007	Biesdorf	0	0
104008	Kaulsdorf	0	0
104009	Mahlsdorf	0	0
111001	Malchow, Wartenberg und Falkenberg	0	0
111002	Neu-Hohenschön-hausen Nord	1	1
111003	Neu-Hohenschönhausen Süd	0	0
112004	Alt-Hohenschönhausen Nord	0	0
112005	Alt-Hohenschönhausen Süd	2	2
113006	Fennpfuhl	2	2
113007	Alt-Lichtenberg	1	0
113008	Frankfurter Allee Süd	0	0
114009	Neu-Lichtenberg	0	0

Brennpunktzulage 1. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
114010	Friedrichsfelde Nord	0	0
114011	Friedrichsfelde Süd	0	0
115012	Rummelsburger Bucht	0	0
115013	Karlshorst	0	0
121001	Ost 1 - Reginhardstraße	5	2
121002	Ost 2 - Alt-Reinickendorf	2	2
122004	West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	0	0
122003	West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	17	13
122005	West 5 - Tegel	1	1
124006	West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	0	0
124007	Nord 1 - Frohnau/ Hermsdorf	0	0
125008	West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle	0	0
125009	Nord 2 – Waidmanns-lust/ Wittenau/ Lübars	1	0
126012	MV Süd	5	1
126011	MV Nord	10	5
126010	Rollbergesiedlung	2	1
Gesamt		443	295

Brennpunktzulage 2. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
011001	Tiergarten Süd	1	1
011002	Regierungsviertel	0	0
011003	Alexanderplatz	0	0
011004	Brunnenstraße Süd	0	0
012005	Moabit West	10	9
012006	Moabit Ost	12	11
013007	Osloer Straße	35	24
013008	Brunnenstraße Nord	24	16
014009	Parkviertel	8	6
014010	Wedding Zentrum	44	36
021001	Südliche Friedrichstadt	27	17
022002	Tempelhofer Vorstadt	7	7
023003	Nördliche Luisenstadt	16	10
023004	Südliche Luisenstadt	8	3
024005	Karl-Marx-Allee Nord	1	1
024006	Karl-Marx-Allee Süd	2	1
025007	Frankfurter Allee Nord	1	1
025008	Frankfurter Allee Süd FK	0	0
031001	Buch	2	2
032002	Blankenfelde/Niederschönhausen	0	0
032003	Buchholz	0	0
033004	Karow	4	3
033005	Blankenburg/Heinersdorf/Märchenland	0	0
034006	Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal	2	1
034007	Pankow Zentrum	0	0
034008	Pankow Süd	0	0
035009	Weißensee	2	2
035010	Weißensee Ost	1	0
036011	Prenzlauer Berg Nordwest	1	0
036012	Prenzlauer Berg Nord	0	0
036013	Helmholtzplatz	0	0
036014	Prenzlauer Berg Ost	3	2
037015	Prenzlauer Berg Südwest	0	0
037016	Prenzlauer Berg Süd	0	0
041001	Charlottenburg Nord	7	3
042002	Heerstraße	0	0
042003	Westend	0	0
043004	Schloss Charlottenburg	1	1
043005	Mierendorffplatz	3	2
043006	Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	0	0
045009	Halensee	0	0
045010	Lietzenburger Straße	0	0

Brennpunktzulage 2. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antrags-berechtigt	Antrag angenommen
044007	Grunewald	0	0
044008	Schmargendorf	0	0
045009	Halensee	0	0
045010	Lietzenburger Straße	0	0
045011	Volkspark Wilmersdorf	0	0
051001	Hakenfelde	0	0
051002	Falkenhagener Feld	19	13
051003	Spandau Mitte	14	7
052004	Brunsbütteler Damm	1	0
052005	Heerstraße	13	8
052006	Wilhelmstadt	3	0
053007	Haselhorst	0	0
053008	Siemensstadt	0	0
054009	Gatow/Kladow	0	0
061001	Schloßstraße	0	0
061002	Albrechtstraße	0	0
062003	Lankwitz	0	0
062004	Ostpreußen-damm	4	3
063005	Teltower Damm	0	0
063006	Drakestraße	0	0
064007	Zehlendorf Südwest	0	0
064008	Zehlendorf Nord	0	0
071001	Schöneberg Nordwest	3	1
071002	Schöneberg Nordost	3	0
072003	Schöneberg Südwest	0	0
072004	Schöneberg Südost	7	0
073005	Friedenau West	0	0
073006	Friedenau Ost	0	0
074007	Tempelhof Nord	0	0
074008	Tempelhof Südwest	1	1
074009	Tempelhof Südost	3	3
075010	Mariendorf Nord	1	1
075011	Mariendorf Süd	0	0
076012	Marienfelde Nord	8	0
076013	Marienfelde Süd	4	3
076014	Lichtenrade Nord	0	0
076015	Lichtenrade Süd	10	9
081001	Schillerpromenade	23	13
081002	Neuköllner Mitte/Zentrum	28	19
081003	Reuterstraße	8	6
081004	Rixdorf	33	26
081005	Köllnische Heide	6	6

Brennpunktzulage 2. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antrags-berechtigt	Antrag angenommen
082006	Britz Nord	12	8
082007	Britz	2	2
082008	Buckow	2	1
083009	Gropiusstadt West	9	6
083010	Gropiusstadt Ost	5	3
084011	Buckow Nord	1	0
084012	Rudow	1	1
091001	Alt-Treptow	0	0
091002	Plänterwald	0	0
091003	Baumschulenweg	0	0
091004	Johannisthal	0	0
092005	Oberschöneeweide	2	1
092006	Niederschöneeweide	0	0
092007	Adlershof	0	0
092008	Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld	1	0
093009	Altglienicke	6	4
093010	Bohnsdorf	0	0
093011	Grünau	0	0
093012	Schmöckwitz	0	0
094013	Köpenick Süd	1	1
094014	Allende-Viertel	0	0
094015	Altstadt Köpenick	0	0
094016	Müggelheim	0	0
095017	Friedrichshagen	0	0
095018	Rahnsdorf	0	0
095019	Damm-vorstadt	0	0
095020	Köpenick Nord	0	0
101001	Marzahn Nord	1	1
101002	Marzahn Mitte	3	0
101003	Marzahn Süd	5	3
102004	Hellersdorf Nord	16	10
102005	Hellersdorf Ost	5	3
102006	Hellersdorf Süd	6	3
103007	Biesdorf	1	1
104008	Kaulsdorf	0	0
104009	Mahlsdorf	0	0
111001	Malchow, Wartenberg und Falkenberg	0	0
111002	Neu-Hohenschönhausen Nord	2	2
111003	Neu-Hohenschönhausen Süd	3	2
112004	Alt-Hohenschönhausen Nord	1	1
112005	Alt-Hohenschönhausen Süd	3	3
113006	Fennpfuhl	2	1

Brennpunktzulage 2. Förderzeitraum

BZR Nummer	BZR Name	Antragsberechtigt	Antrag angenommen
113007	Alt-Lichtenberg	0	0
113008	Frankfurter Allee Süd	0	0
114009	Neu-Lichtenberg	0	0
114010	Friedrichsfelde Nord	0	0
114011	Friedrichsfelde Süd	0	0
115012	Rummelsburger Bucht	0	0
115013	Karlshorst	0	0
121001	Ost 1 - Reginhardstraße	7	5
121002	Ost 2 - Alt-Reinickendorf	2	1
122004	West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	1	0
122003	West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	17	13
122005	West 5 - Tegel	0	0
124006	West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	0	0
124007	Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf	0	0
125008	West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle	0	0
125009	Nord 2 – Waidmanns-lust/Wittenau/Lübars	1	1
126012	MV Süd	8	2
126011	MV Nord	11	5
126010	Rollbergesiedlung	2	2
Gesamt		553	364